



Bozen, 09.07.2020

Bearbeitet von:
Christian Alber
Tel. 0471 417620/21
christian.alber@provinz.bz.itAn den
Landesdirektor der deutschsprachigen
BerufsbildungAn die
Direktoren und Direktorinnen
der Landesberufs- und Landesfachschulen
der deutschsprachigen Berufsbildung

Zur Kenntnis:

An die
SchulgewerkschaftenAn das
Amt für Schule und Katechese
schule.scuola@bz-bx.netAn die
Berufsgemeinschaft der Religionslehrerinnen und -lehrer
info@relilehrer.itAn das
Amt für Kindergarten und Schulpersonal
barbara.defranceschi@provinz.bz.it

Mitteilung

Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen für den Unterricht im Fach Katholische Religion an den Landesberufs- und Landesfachschulen der deutschen Berufsbildung im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrter Herr Tschenett!
Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor!

Wie schon in den vergangenen Jahren erstellt das Schulinspektorat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Katechese am Bischöflichen Ordinariat wiederum ein Verzeichnis von geeigneten Lehrpersonen, um die Vergabe der Supplenzstellen für das Fach Katholische Religion, welche bei der Stellenwahl für das Lehrpersonal der Landesberufs- und Landesfachschulen der deutschsprachigen Berufsbildung nicht besetzt werden können, zu erleichtern. Die entsprechende PDF-Datei wird Ihnen unmittelbar nach Abschluss der Stellenwahl für die befristeten Arbeitsverträge per Mail übermittelt.

Wichtig: Damit die Aktualisierung der Liste laufend erfolgen kann, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten gebeten, die Namen jener Lehrpersonen, welche auf der Liste aufscheinen und eine Supplenzstelle annehmen, umgehend dem Amt für Schule und Katechese (Tel.: 0471 306205; E-mail: schule.scuola@bz-bx.net) mitzuteilen.

Ich erinnere daran, dass Religionslehrpersonen im Besitz der vom Diözesanordinarius erteilten kirchlichen Beauftragung zum Religionsunterricht („missio canonica“) sein müssen, bevor ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden kann.

Schulinspektor
Christian Alber
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: CHRISTIAN ALBER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-LBRCRS70S24F132Q

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 11a73df

unterzeichnet am / sottoscritto il: 09.07.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 09.07.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 09.07.2020